



Sozialkritischer Arbeitskreis  
Darmstadt e.V.

## Informationen zu den Neuen Verträgen Schuljahr 2020 / 2021

Geschäftsstelle  
Rheinstraße 24  
64283 Darmstadt  
Tel. 06151 – 91 66 3 – 0  
Fax 06151 – 91 66 3 – 39  
anmeldung@ska-darmstadt.de  
www.ska-darmstadt.de

**Liebe Eltern,**

wir freuen uns sehr, dass Sie für Ihr Kind unser Essensangebot in der **Stadtteilschule** gewählt haben.

**In unserer Betreuung vor Ort ist folgende Person für Sie ansprechbar:**

Ansprechpartner\*in:

**Elena Schewe**

Telefon:

**06151-13 44 64**

Email:

[elena.schewe@ska-darmstadt.de](mailto:elena.schewe@ska-darmstadt.de)

Handy Betreuung:

**0172-313 24 62**

Adresse:

**Grillparzerstraße 33, 64291 Darmstadt**

**Für die vertragliche Abwicklung sind wir in der Geschäftsstelle des SKA e.V. für Sie erreichbar.**

Ansprechpartner\*in:

**Katarina Cvetkovic**

Telefon:

**06151 – 9166317**

Email:

[anmeldung@ska-darmstadt.de](mailto:anmeldung@ska-darmstadt.de)

Sprechzeiten:

**Di 10 – 12 Uhr**

**Mi 10 – 14 Uhr**

**Do 10 – 12 Uhr**

Adresse:

**Rheinstraße 24, 64283 Darmstadt**

**Darüber hinaus sind wir täglich zwischen 9 und 15 Uhr telefonisch zu erreichen.**

**Bitte beachten Sie alle Informationen zur Leistungsbeschreibung und zur Betreuungsordnung.**

**Diese Regelungen sind für die Betreuung Ihres Kindes verbindlich.**

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Das Ganztagesteam**

## **Betreuungsordnung und Leistungsbeschreibung für die Einrichtungen des SKA e.V.**

### **1. Allgemeine Regelungen**

Die Essensversorgung findet an den Unterrichtstagen statt.

An den beweglichen Ferientagen oder Brückentagen sowie bei Zeugnisausgabe, die in den Schulgremien beschlossen werden, findet kein Essensangebot statt. Die Tage werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres festgelegt und an die Eltern (seitens Schulleitung) zur Information weitergegeben.

Die Aufnahme eines Kindes ist jederzeit möglich – ab dem 01.08.2020 bekommt Ihr Kind eine vorläufige Essensbestätigung mit, in der ersichtlich ist, ab wann ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnehmen kann – die Vertragsbestätigung erfolgt jedoch innerhalb von 2 Wochen.

#### **Außerdem:**

- Der Preis für das Essen richtet sich nach dem jeweiligen Essensanbieter und kann sich bei einem Anbieterwechsel verändern. Die Eltern werden hierüber mind. 1 Monat im Voraus informiert.

#### **Ergänzende Information:**

Erziehungsberechtigte, die **Sozialleistungen** (z.B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohngeld) beziehen oder aufgrund des geringen Einkommens die Kosten nicht tragen können, bitten wir den **Antrag auf „Leistungen für Bildung und Teilhabe“** zu stellen. Der Antrag ist beim SKA Personal an der Schule und bei der Schulsozialarbeit erhältlich. Wenn der Antrag genehmigt wurde, reduziert sich der Gesamtpreis um den Zuschuss für das Mittagessen. Die ermäßigten Essenskosten können erst berücksichtigt werden, wenn dem SKA e.V. die Bewilligung von der Kreisagentur für Arbeit oder dem Amt für Soziales und Prävention übermittelt werden! Wir können Ihnen gerne vor Ort die Teilnahme am Mittagessen bestätigen.

### **2. Entgelt**

#### **Die Essenskosten werden in einem Betrag/pro Monat abgebucht.**

In besonderen Ausnahmefällen, durch **höhere Gewalt** (Brand, Erdbeben, Unwetter, Vandalismus, festgestellter schwerwiegender Mängel) kann es dazu kommen, dass der Essensbetrieb in der jeweiligen Einrichtung ganz oder teilweise ruhen muss.

Außerdem kann es durch kurzfristige Termine während schulischer Veranstaltungen dazu kommen, dass der Essensbetrieb in der jeweiligen Einrichtung ganz oder teilweise ruhen muss. Durch diese Ausnahmefälle ist eine kurzfristige Essensabbestellung beim Caterer nicht mehr möglich, daher sind wir gezwungen, die jeweiligen Essenskosten den Eltern und Erziehungsberechtigten zu berechnen.

#### **Gutschriften**

Möglich entstandenen Gutschriften (durch BuT Bewilligungen oder Kündigungen) werden zum nächsten Rechnungslauf (d.h. zum 1-ten des Folgemonats) erstattet.

### 3. Erziehungspartnerschaft:

**Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft tauschen sich Mitarbeitende des SKA in der täglichen Arbeit über Verhaltensweisen von Kindern mit den Kooperationspartner\*innen am Ort aus** (Lehrkräfte, Betreuung, Schulsozialarbeit, AG-Leitungen). **Dieser Austausch dient der Förderung der gemeinsam betreuten Kinder und bezieht sich auf Verhaltensweisen der Kinder, die diese im Alltag zeigen.** Gegenüber Dritten werden diese Informationen nicht ohne Einverständnis weitergegeben, solange kein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt.

### 4. Versicherungsschutz/Haftung:

Alle von den Kindern mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln, somit wird für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidern, Brillen, Spielzeug oder Wertgegenständen der Kinder keine Haftung übernommen.

Auch für willkürliche oder durch Unachtsamkeit entstanden Schäden können Sie als Eltern haftbar gemacht werden. Deshalb empfehlen wir Ihnen, eine private **Haftpflichtversicherung** abzuschließen.

### 5. Kündigung / Umbestellen

Das **schriftliche Ab- oder Umbestellen** oder **Änderungen der Essenstage** sind nur bis **Mittwoch 14 Tage im Voraus möglich (Bestellvorgabe der Caterer!)**. Bei Umbestellungen benutzen Sie bitte unser **Änderungsformular**.

Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das Essen wie vertraglich geregelt berechnet.

Falls von Seiten der Schule kurzfristige Termine festgelegt werden, halten wir uns vor, das Essen wie vertraglich geregelt zu berechnen.

Zur **Abmeldung** des Kindes ist eine schriftliche Kündigung / Mitteilung erforderlich. Diese muss dem SKA-Personal bis 15. des Monats zum Monatsende (= 2 Wochen) vorliegen - bitte beachten Sie, dass die Angaben - Name des Kindes, der Klasse, des Essenstages und der Dauer der Abmeldung in der schriftlichen Mitteilung angegeben wird.

Der SKA e.V. kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn z. B. die Erziehungspartnerschaft nicht wahrgenommen wird, Beitragsrückstände in Höhe von zwei Monatsbeiträgen bestehen oder ein offener Saldo nach der zweiten Mahnung nicht ausgeglichen wird.

### 6. Betreuungsausschluss

Entsteht durch das Verhalten der Schüler\*in eine für das Betreuungsangebot **unzumutbare Belastung** (Fremd- und Selbstgefährdung anderer Kinder / Erwachsene, körperliche und/oder verbale Gewalt), so kann die/der betreffende Schüler\*in, welches verhaltensbedingt wiederholt auffällt, durch die Einrichtungsleitung und nach Rücksprache mit den Eltern zeitweise oder auch gänzlich von der Schulkindbetreuung ausgeschlossen werden.

körperliche Angriffe (Schlagen, Treten) gegen Kinder und/oder Erwachsene

zerstören von Spielsachen oder Gegenständen

Gewaltbereitschaft

Gefährdung des Wohlbefindens des Kindes

verbale Gewalt gegen Kinder und/oder Erwachsene

respektloses Verhalten gegenüber Kinder oder Erwachsene

Anweisungen von Erwachsenen ignorieren

Verstöße gegen die Regeln/das Konzept der Einrichtung

unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes